



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Muttersprachlichen Unterricht unter der Verantwortung des Landes

Drucksache 18/ 5337

Der Landtag wolle beschließen:

Sprache und Bildung sind die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt. Das Beherrschen der deutschen Sprache trägt entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei. Studien belegen, dass das Beherrschen der Muttersprache den Erwerb der deutschen Sprache positiv unterstützt. Darüber hinaus ist die Förderung herkunftssprachlicher Kompetenzen für die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung von zentraler Bedeutung. Darum ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund herkunftssprachlichen Unterricht in den Schulen zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

1. die Verantwortung für herkunftssprachlichen Unterricht zu übernehmen,
2. den herkunftssprachlichen Unterricht langfristig durch Lehrkräfte, die die entsprechende Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht in dem Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts besitzen, durchführen zu lassen. Bis dieses Ziel erreicht ist, muss die Landesregierung dafür sorgen, dass der herkunftssprachliche Unterricht durch die Schulaufsicht begleitet wird,
3. für den herkunftssprachlichen Unterricht einen entsprechenden Lehrplan zu entwickeln.

Heike Franzen
und Fraktion